

(TAB Fernwärme)

**Technische Anschlussbedingungen der
Wärmeversorgung Carlshöhe GmbH**

für den Anschluss an das Fernwärmenetz

Inhaltsverzeichnis

1.0	Allgemeines
1.1	Geltungsbereich
1.2	Kundenanlagen
2.0	Anmeldeverfahren für die Versorgung mit Fernwärme
3.0	Wärmeträger
4.0	Hausanschluss und Hausstation
4.1	Hausanschlussraum
4.2	Eigentumsgrenze
4.3	Hausstation
5.0	Kundenanlage
5.1	Verwendung der Fernwärme
5.2	Anschlussart
5.2.1	Indirekter Anschluss der Kundenanlage
5.3	Bereitstellung und Verteilung des Wärmeträgers in der Kundenanlage
5.4	Technische Ausführung von Kundenanlagen
5.4.1	Heizungsanlage
5.4.2	Trinkwassererwärmung
6.0	Messeinrichtung und Regelgeräte
7.0	Verplombung durch die WVC
8.0	Druckprobe und Inbetriebnahme
8.1	Druckprobe
8.2	Reinigung der Kundenanlage
8.3	Inbetriebnahme
9.0	Sonstiges

1.0 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Diese technischen Anschlussbedingungen (TAB Fernwärme) gelten für den Anschluss und den Betrieb von Heizungsanlagen, die an das Fernwärmenetz angeschlossen und später durch die Wärmeversorgung Carlshöhe GmbH (nachfolgend WVC genannt) versorgt werden.

1.2 Kundenanlage

WVC kann eine ausreichende Wärmeversorgung nur gewährleisten, wenn die heizungstechnischen Anlagen auf Grundlage dieser technischen Anschlussbedingungen (TAB) erstellt, angepasst und betrieben werden.
Die Auslegung und Ausführung der Heizungsanlagen bei den Kunden hat nach den gesetzlichen Bestimmungen und anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen.

2.0 Anmeldeverfahren für die Versorgung mit Fernwärme

Der Anschluss an die Fernwärmeversorgung ist vom Kunden auf dem dafür vorgesehenen Vordruck „Anmeldung für die Versorgung mit Fernwärme“ zu beantragen.

Anzumelden sind:

- Neuanlagen
- Erweiterung bestehender Anlagen
- Veränderung bestehender Anlagen

Der mit der Ausführung der Heizungsanlage beauftragte Installateur hat die Bestimmungen dieser TAB-Fernwärme zu beachten.

3.0 Wärmeträger

Als Wärmeträger in Fernwärmenetzen dient aufbereitetes Wasser. Es hat keine Trinkwasserqualität.

Die Qualität des Wassers entspricht dem VdTÜV-Merkblatt 1466 - Richtlinie für das Kreislaufwasser in Heiz- und Warmwasserheizungsanlagen.

Der Wärmeträger darf nicht verunreinigt oder dem Heizungssystem entnommen werden.

4.0 Hausanschluss und Hausstation

Die technische Auslegung und Ausführung des Hausanschlusses und der Hausstationen bestimmt im Einzelfall WVC.

Fernwärmeleitungen dürfen nicht überbaut oder mit tiefwurzelnden Gewächsen überpflanzt werden.

Die Hausanschlusseinrichtungen sind jederzeit frei zugänglich zu halten.

Die zum Hausanschluss gehörigen Hauptabsperrearmaturen dürfen nur im Notfall oder auf Anweisung von WVC betätigt werden.

- 4.1 Hausanschlussraum**
Für den Hausanschluss ist vom Kunden ein geeigneter Raum unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
Der Platz für die Aufnahme der Hausstation einschließlich der Brauchwarmwasserbereitung soll möglichst in der Nähe der Eintrittsstelle der Fernwärmehausanschlussleitung liegen.
Der Ort für Hausanschluss und Hausstationen ist frostfrei und trocken zu halten.
Es ist eine ausreichende Be- und Entlüftung sowie Beleuchtung vorzusehen.
Eine Bodenentwässerung wird empfohlen.
- 4.2 Eigentumsgrenze**
Die Eigentumsgrenze zwischen Hausanschluss, Hausstation und der Kundenanlage ist in technischen Datenblättern eingezeichnet.
- 4.3 Wärmemessung**
siehe Punkt 6
- 5.0 Kundenanlage**
- 5.1 Verwendung der Fernwärme**
Die von WVC gelieferte Fernwärme darf für folgende Zwecke verwendet werden:
- Raumheizungsanlagen
- Trinkwassererwärmungsanlagen
- raumluftechnische Anlagen
- gewerbliche Anlagen.
- 5.2 Anschlussart**
- 5.2.1 Indirekter Anschluss der Kundenanlage**
Der Einbau und Betrieb einer indirekt betriebenen Hausstation mittels Wärmetauscher ist möglich.

5.3. Bereitstellung und Verteilung des Wärmeträgers in der Kundenanlage

Die für die Kundenanlage erforderliche Heizwasserdurchflussmenge und der Differenzdruck werden von der WVC nach den Angaben aus der „Anmeldung für die Versorgung mit Fernwärme“ festgelegt.

Die Inbetriebnahme der Hausstation ist mit dem „Antrag zur Inbetriebnahme“ zu beantragen.

Bei Lieferung durch den Installateur hat dieser die Station einzustellen.

Die Wärmeverbrauchseinrichtungen der Kundenanlage sind unter Einhaltung der nachfolgenden Druckangaben und Mindestrücklauftemperaturen auszugleichen, einzuregulieren und zu betreiben:

- Vorlaufdruck des Heizwassernetzes max. 6 bar
- zentrale Trinkwassererwärmung $\leq 60^{\circ}\text{C}$
- Heizflächen für Raumwärme $\leq 60^{\circ}\text{C}$ bei -12°C Außentemperatur
- Lüftungstechnische Anlagen $\leq 60^{\circ}\text{C}$ eingeregelt bei Voll-,Schwachlast und abgestellter Anlage im Frostschutzbetrieb.

5.4 Technische Ausführung von Kundenanlagen

5.4.1 Heizungsanlage

Alle in der Kundenanlage verwendeten Werkstoffe, Armaturen und Wärmeverbrauchseinrichtungen, einschließlich deren Zubehör, müssen für die in dieser TAB, bzw. den technischen Datenblättern (Anlage) genannten Betriebsbedingungen geeignet sein.

- Zur Be- und Entlüftung müssen Be- und Entlüftungsarmaturen eingebaut werden.
- Eine direkte Verbindung von Eigenwärmeerzeugungsanlagen an das Fernwärmenetz ist nicht zulässig.
- Bei dem Anschluss von Neubauten müssen die Heizkörperventile mit Feinst-einstellung ausgerüstet sein.

5.4.2 Trinkwassererwärmung

Die sicherheitstechnischen Anforderungen von zentralen Trinkwassererwärmungsanlagen müssen DIN 1988, Teil 4 entsprechen.

Es werden zur Trinkwassererwärmung folgende Systeme empfohlen:

- Speicherwassererwärmer,
- Speicherladesysteme,
- Durchlaufsystem

6.0 Messeinrichtungen und Regelgeräte

Der Einbau des Wärmemengenzählers hat unter Beachtung der für eine einwandfreie Messung erforderlichen geraden Rohrstrecken in unmittelbarer Nähe der Hauptabsperreinrichtung zu erfolgen.

Der Einbau der Messeinrichtung kann bevorzugt in der Hausstation erfolgen. Ist das nicht möglich oder die Entfernung zwischen Hausstation und Hauptabspernung größer als 5 m, ist für den Einbau der Messeinrichtung ein Zählereinbaubügel und eine Anschweißmuffe ½“ im Vorlauf bauseits nach Angabe von der WVC vorzusehen.

Messeinrichtungen und Regelgeräte müssen gegen Feuchtigkeit, Verschmutzung, Erschütterung und Beschädigung ständig geschützt werden. Sie dürfen keinen zusätzlichen Farbanstrich erhalten.

7.0 Plomben der WVC

Wärmemengenzähler und Regelgeräte werden nach Montage und Inbetriebnahme durch WVC verplombt.

Von WVC angebrachte Plombenverschlüsse dürfen nur mit Zustimmung der WVC entfernt werden. Wird vom Kunden bzw. vom Installationsunternehmen festgestellt, dass Plomben an diesen Anlagenteilen fehlen oder beschädigt sind, so ist WVC zu unterrichten.

8.0 Druckprobe und Inbetriebnahme

8.1 Druckprobe

Vom ausführenden Installationsunternehmen ist die Dichtheit der Kundenanlage auf dem Antrag zur Inbetriebnahme zu bestätigen.

8.2 Reinigung der Kundenanlage

Vor Inbetriebnahme der Kundenanlage ist diese auf der Sekundärseite ausreichend zu spülen.

8.3 Inbetriebnahme

Die Hausstation und die damit verbundene Kundenanlage darf von dem, vom Kunden beauftragten Installateur und einem Beauftragten von WVC in Betrieb genommen werden.

Die Hausstation wird durch Öffnen der Hauptabsperventile mit Fernwärmeheizungswasser gefüllt und damit das Versorgungsverhältnis aufgenommen.

Die Entlüftung der Hausstation erfolgt dabei durch WVC oder eines Beauftragten. Fehlschläge der Inbetriebnahme durch Wiederholung werden pauschal mit 80,00 € berechnet, sofern dies ursächlich auf die Kundenanlage zurückzuführen ist.

9.0 Sonstiges

Diese technischen Anschlussbedingungen treten mit Wirkung vom 01.01.2011 in Kraft.